

Emil Bizenberger      Mittelweg 16      Postfach      7203 Trimmis

## *Beratungen & Gutachten*

mail: [begu@bizenberger.ch](mailto:begu@bizenberger.ch)

### Einschreiben

Staatsanwaltschaft

Erster Staatsanwalt

Herrn. lic.iur. R.Fontana

Sennhofstrasse 17

7000 Chur

Trimmis, 16. Sept. 2014

Sehr geehrter Herr Fontana

Nach mehreren Anfragen trete ich erneut an Sie heran mit der Frage, wo meine bisher eingereichten Strafklagen geblieben sind?

Ich habe seit 1998 über 150 notwendig gewordene Strafanzeigen mit angemessenen Schadenersatzforderungen eingereicht.

z.B. **gegen:** die Gemeindebehörden-Mitglieder von Trimmis (Bürkli, Adolf H., R. Hosig, A. Dudli etc.)  
die Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior, Wittmann/Berger  
Kreis-, Bezirks-, Kantonsgerichtsmitglieder (Knobel, Lechmann, Fleischhauer, Gujan,  
Brunner, Bochsler etc.etc.)  
verschiedene Staatsanwälte GR (Capaul, Largiadèr, Riedi, Eckert, Zindel, Willi, Reger etc..)  
Regierungsmitglieder B. Janom Steiner, Chr. Rathgeb etc.  
Kantonspolizei GR (Schlegel, XY, Schrofer, Zinsli, Engi, Hobi, Hagmann, Reguati etc. etc. )  
RA Hermann Just und Martin Buchli-Casper Salishaus/Freimaurerloge Chur mit 100 Mitgliedern  
und verschiedene weitere nachgewiesene Straftäter wie die Trimmiser Jugendlichen mit über  
40 Vandalenakten an unserem Eigentum etc. etc. (siehe Beilagenliste)

Nun geht zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums auch diesmal das Schreiben an die Öffentlichkeit und wird an verschiedene Personen auch ins Ausland verteilt sowie ins Internet gestellt; denn es besteht mittlerweile auch im Ausland reges öffentliches Interesse an unseren Fällen und an der gesamten Justiz. Und die dazugehörenden korrupten Lebrument Medien etc. dürfen/können darüber nicht berichten. Zudem haben die Verantwortlichen RR Barbara Janom Steiner und RR Christian Rathgeb/Rotarier, Kapo Kommandant Walter Schlegel und auch Sie Herr Fontana als Erster Staatsanwalt GR bisher ein persönliches Gespräch zur internen Aufarbeitung und Klärung der mehrfach nachgewiesenen und kriminellen

Machenschaften der gesamten Justiz in Graubünden in unserem Fall seit 1976/1996 abgelehnt, d.h. Sie alle zeigen damit kein Interesse zur konstruktiven internen Lösungsfindung.

Mein Recht nach Schweizer Gesetz und Verfassung ist auch zu erfahren und darüber informiert zu werden, wo und wann die nötig gewordenen Hausdurchsuchungen (z.B. wegen verbotenen aber dennoch regelmässig machenden Film- und Tonaufnahmen der gewalttätigen und gefährlichen Nachbarn auf unserem Privatgrundstück) bei Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Wittmann/Berger etc. durchgeführt werden/wurden. Vor Schweizer Gesetz sind angeblich alle gleich – oder handeln Sie bei der Staatsanwaltschaft individuell und nicht nach Schweizer Gesetzen?

Wo sind die Strafuntersuchungen gegen die nachgewiesenen Straftäter, welche von Amtes wegen verfolgt werden müssen = OD = Offizial Delikte?

Ausserdem sind auch notwendig gewordene Verhaftungen der Straftäter und fürsorgerische Massnahmen bei den Straftäter/Schwerverbrechern wie RA, Richter, Polizisten und erwähnten Nachbarn wegen deren nachgewiesenen jahrelangen abnormen, gefährlichen, gewalttätigen Verhalten uns gegenüber z.B. auf unserem Privatgrundstück gefordert. Was haben Sie bisher zu unserem Schutz und unserem Eigentumsschutz diesbezüglich unternommen?

Ich lehne zum Schutz der Gewaltentrennung Personen der Justiz ab, die ein Gelübde, einen Eid, ein Versprechen abgelegt haben oder durch ein Ritual beeinflusst sind - was nicht der Schweizer Verfassung, Schweizer Gesetz und Bestimmungen entspricht. Ebenso lehne ich Personen der Justiz ab, welche einer Bruder- oder Schwesternschaft, einem Geheimbund, einer Loge wie Bilderberger, Freimaurer, einem Service Club wie Rotarier, Lions, Kiwanis, Round Table, Soroptimist, Zonta, etc. etc. angehören und verpflichtet sind sowie jene, die einer politischen Partei etc. verpflichtet sind oder jene, die aus anderem Grund unfähig und befangen sind nach Schweizer Recht zu urteilen und zu bestimmen, weil für sie persönliches Interesse am Ausgang des Falles besteht – wie bei den nachgewiesenen Straftätern der Justiz GR.

Verschiedene Beilagen wie Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc. etc. sind auch im Internet abrufbar.

Ich erwarte Ihre ehrliche, aufschlussreiche Antwort auf meine berechtigte Nachfrage aus terminlichen Gründen bis 28.09.2014. Somit hätten Sie diesmal die Bestätigung gegeben, dass Sie gemäss Ihren Pflichten und Aufgaben und nach Schweizer Gesetz alle gleich behandeln.

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger